

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/047/2014/JHA
Einreicher:	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.03.2014				

Titel:

Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilplan "Jugendarbeit"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Verfahrensweise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilplan „Jugendarbeit“ entsprechend dem Vorschlag aus der Arbeitsgruppe gemäß Anlage A.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 71 (2) und (3), §§ 78 und 80 SGB VIII § 7 (1) KJHG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	1. Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“ (DR/BV/442/2011/V-51) 2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung, Teilplan „Jugendarbeit“ und Bildung ständigen AG gem. § 78 SGB VIII (DR/BV/404/2012/V-51)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Anlage 1:

In der Sitzung am 07.11.2012 beschloss der Stadtrat den Teilplan Jugendarbeit der aktuellen Jugendhilfeplanung. Auf dieser Grundlage wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 29.01.2013 zur Prüfung und Umsetzung der insgesamt 52 Handlungsempfehlungen des Teilplanes eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII bestehend aus allen Trägern der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gebildet.

Als Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft werden Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss formuliert. Die letzten Monate haben aber gezeigt, dass es keine abschließende Regelung darüber gibt, wie diese Empfehlungen letztendlich in den Jugendhilfeausschuss transportiert und dort aufgenommen werden.

Aus diesem Grund gab es in der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 13.02.2014 eine Diskussion der Mitglieder, der Verwaltung sowie verschiedener Vertreter des JHA über die weitere Verfahrensweise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilplan „Jugendarbeit“. Der Vorschlag der Verwaltung (Anlage A) wurde unverändert bestätigt und soll vom JHA in dieser Form beschlossen werden.